

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6823 –**

Notwendigkeit neuer biometrischer Personalausweise aus Sicherheitsgründen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten beabsichtigt die Bundesregierung für das Jahr 2009 die Einführung neuer Personalausweise, auf denen neben einem digitalen Foto unter anderem auch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden sollen. Begründet wird diese Maßnahme vor allem mit einer höheren Fälschungssicherheit der Personalausweise.

1. Wie viele deutsche Personalausweise sind derzeit ausgegeben?

Es befinden sich ungefähr 62 Millionen Bundespersonalausweise im Umlauf.

2. In wie vielen Fällen wurden bei Kontrollen an deutschen Grenzen (also auch auf Autobahnen, in Zügen, auf Bahnhöfen) deutsche Personalausweise kontrolliert, und in wie vielen Fällen wurden dabei Fälschungen oder Verfälschungen von deutschen Personalausweisen aufgedeckt?

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen von Ausweispapieren wird statistisch nicht erfasst. In die Statistik der Bundespolizei und der mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden werden die festgestellten ge- oder verfälschten (Grenzübertritts-)Dokumente aufgenommen.

3. Wie viele Fälschungen oder Verfälschungen von deutschen Personalausweisen sind seit 2001 auf welche Art und Weise und bei welcher Gelegenheit aufgedeckt worden?

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis einschließlich 30. September 2007 sind insgesamt 495 Urkundendelikte im Zusammenhang mit der Nutzung deutscher Personalausweise an den Grenzen oder im Inland festgestellt worden und in der Statistik registriert. Dabei handelt es sich in 88 Fällen um Totalfälschungen

sowie in 128 Fällen um Verfälschungen von deutschen Personalausweisen. Die hauptsächlichsten Verfälschungsmerkmale waren Änderung der Ausstellungsdaten (49 Fälle) sowie das Überschreiben/Anfügen von Daten (47 Fälle). Darüber hinaus entfielen 259 Feststellungen auf Ausweismissbräuche.

4. Bei wie vielen der durchgeführten oder geplanten und aufgedeckten oder verhinderten vermutlichen terroristischen Anschlägen seit dem Jahr 2000 spielten bei Planung und Durchführung gefälschte deutsche Personalausweise eine Rolle (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Anlass darstellen)?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

5. Worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung zum einen der materielle und zum anderen der strafrechtliche Unterschied zwischen einer Fälschung und einer Verfälschung eines Ausweisdokuments?

Bei Ausweisdokumenten handelt es sich um Urkunden. In dem insoweit in erster Linie einschlägigen § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) wird der Begriff der Urkundenfälschung als Oberbegriff benutzt, der u. a. das Herstellen einer unechten und das Verfälschen einer echten Urkunde umfasst. Beide Tatbestandsalternativen sind mit der gleichen Strafdrohung versehen.

6. Mit welchem Verfahren und welcher Technologie beabsichtigt die Bundesregierung die verdeckte Speicherung biometrischer Merkmale wie der Fingerabdrücke bei den geplanten neuen Personalausweisen durchzuführen?

Die Bundesregierung plant keine verdeckte Speicherung biometrischer Merkmale bei den neuen Personalausweisen durchzuführen. Die Speicherung biometrischer Merkmale soll wie beim Reisepass ausschließlich zum Zweck hoheitlicher Identitätskontrolle im Chip des Dokuments erfolgen.

7. Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, den geplanten neuen Personalausweis zu fälschen oder zu verfälschen?

Durch die vom Bundesministerium des Innern (BMI) und vom Bundeskriminalamt (BKA) definierten Sicherheitsanforderungen an die Ausweiskarte des zukünftigen Personalausweises wird sichergestellt, dass zur Fälschungssicherheit das Sicherheitsniveau des bisherigen Personalausweissystems weiterentwickelt wird. Die für den hoheitlichen Gebrauch gespeicherten Daten (alphanumerische und biometrische Informationen) werden durch eine elektronische Signatur gegen Fälschung und Verfälschung gesichert. Die gespeicherten und durch berechnete Stellen z. T. änderbaren Daten werden durch den nach Schutzprofilen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) evaluierten und zertifizierten Chip gegen Fälschung und Verfälschung gesichert. Zum Ändern der Daten muss sich die Stelle als änderungsberechtigt gegenüber dem Chip ausweisen. Alle zum Einsatz kommenden kryptographischen Verfahren und Schlüssellängen sind so gewählt, dass ein unberechtigtes Ändern und Verändern von Daten über die Laufzeit des Dokuments ausgeschlossen werden kann.

8. Welche Patente gibt es für die unterschiedlichen Sicherheitsvarianten bei biometrischen Ausweisen wie EAC für Gesichtsbilder und BAC für Fingerabdrücke, welche Unternehmen halten diese Patente, und wie weit ist der Prozess der Ausschreibung und Auftragsvergabe gediehen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nicht die „Extended Access Control“ (EAC), sondern die „Basic Access Control“ (BAC) den Zugriff auf das im Chip gespeicherte Gesichtsbild schützt. Die „Extended Access Control“ (EAC) ist dagegen der für die Sicherung der Fingerabdrücke verwendete Schutzmechanismus.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Sicherheitsmechanismen EAC und BAC patentrechtlich nicht geschützt. Die Spezifikationen aller verwendeten Verfahren sind in den entsprechenden ICAO- und ISO-Arbeitsgruppen entwickelt worden und in den einschlägigen ICAO-, ISO- oder EU-Dokumenten veröffentlicht und somit frei verfügbar.

Derzeit wird vom BMI unter Mitwirkung des BSI und des BKA die Vergabe des Auftrages betreffend den neuen elektronischen Personalausweis vorbereitet. Schwerpunkt ist dabei die Erarbeitung der fachlichen Anforderungen für den neuen elektronischen Personalausweis in Form einer Leistungsbeschreibung. Das Vergabeverfahren hat noch nicht begonnen.

9. Welche weiteren Patente spielen für die biometrischen Verfahren bei der Ausweiserstellung und Datenspeicherung eine Rolle?

Die biometrischen Funktionen des Personalausweises sind äquivalent zu denen des elektronischen Reisepasses konzipiert. Die Speicherung der biometrischen Informationen in den deutschen ePässen erfolgt als interoperable Bilddatei gemäß der Technischen Spezifikationen zur EU-Verordnung (EG) 2252/2004, unter Beachtung der dafür geltenden ISO Normen ISO/IEC 19794-5 (Gesichtsbild) und ISO/IEC 19794-4 (Fingerabdruckbild) sowie der ICAO-Empfehlungen gemäß Doc 9303 Part 1 „Machine Readable Travel Documents – Machine Readable Passports“. Für die Speicherung der biometrischen Daten sind gemäß obiger ISO- und ICAO-Standards folgende Kodierungs- bzw. Kompressionsverfahren möglich:

- Fingerabdruckbild: JPEG, JPEG2000 und WSQ (EU: nur WSQ möglich, in D: WSQ),
- Gesicht: JPEG und JPEG2000 (EU: JPEG und JPEG2000 möglich, in D: JPEG2000).

Beide Kodierungsverfahren sind patentrechtlich geschützt. Bei WSQ ist das amerikanische FBI Patentinhaber, hier existiert die Möglichkeit ein kostenfreies Software Development Kit (SDK) zu verwenden, welches vom NIST bereitgestellt wird. Für den WSQ-Algorithmus erklärt das NIST sowohl Lizenzfreiheit als auch den Verzicht auf jegliche Patentansprüche. Bei der Nutzung von JPEG2000 als Kodierungsverfahren ist ein am Markt verfügbares Produkt, kommerzieller (z. B. Lurawave) oder frei erhältlicher (z. B. Jasper) Art zu verwenden. In der Regel fallen Lizenzkosten beim kommerziellen Einsatz während der Kodierung der JPEG2000-Bilddateien (also beim Produzenten) an, während zum Auslesen lizenzfreie Software zur Verfügung steht.

10. Ist bereits eine Ausschreibung für die Produktion der neuen Personalausweise erfolgt?

Wenn ja, wie weit ist das Ausschreibungsverfahren bisher gediehen, und was sind die bisherigen Ergebnisse?

Wenn nein, wann wird das Ausschreibungsverfahren eröffnet?

Nein, siehe Antwort zu Frage 8.

Eine Eröffnung des Vergabeverfahrens ist erst nach Fertigstellung der Verdingungsunterlagen möglich. Nach derzeitiger Planung soll das Verfahren im ersten Quartal 2008 eröffnet werden.

11. Welche Kriterien und Bedingungen hat die Bundesregierung mit Blick auf die neuen biometrischen Ausweise im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens formuliert?

Die fachlichen Anforderungen an die neuen elektronischen Personalausweise sowie die zu beachtenden Standards und Normen werden in der Leistungsbeschreibung zusammengefasst und in dieser Form Bestandteil der Verdingungsunterlagen. Die Erstellung der Verdingungsunterlagen ist nicht abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, die wesentlichen funktionalen Anforderungen an die neuen elektronischen Personalausweise in einem sog. Grobkonzept zusammenzufassen und dieses Konzept im Vorfeld der Vergabe zu veröffentlichen. In einer sich an die Veröffentlichung anschließenden Dialogphase werden eingehende Anmerkungen/Anregungen/Änderungsvorschläge zum Grobkonzept aufgenommen und geprüft, ob ggf. Anpassungen an den fachlichen Anforderungen vorzunehmen sind.